

Mag.a Clara Veit
T +43 5552 6136 51228

Zahl: BHBL-II-910-76/2026-13
Bludenz, am 27.04.2026

K U N D M A C H U N G

Die Hotel Lagant GmbH, Bludenz, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz um Erteilung der Baubewilligung und der gewerberechtlchen Genehmigung für den Abbruch und den Neubau des Außenlagers sowie den Umbau des Fluchttreppenhauses im 1. Obergeschoss beim Haus A des Hotels „Lagant“ in Brand auf GST-NR 836 GB Brand angesucht.

Über dieses Ansuchen wird eine **mündliche Verhandlung** auf

Mittwoch, den 20.05.2026,

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer um **15:00 Uhr vor Ort beim Hotel „Lagant“ in Brand** anberaunt.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim örtlichen Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektunterlagen einsehen.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Baurechtlich können Nachbarn (§ 2 Abs 1 lit k BauG) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 26 Abs 1 BauG enthaltenen Vorschriften geltend machen. Gewerberechtlich können Nachbarn (§ 75 Abs 2 GewO 1994) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 74 Abs 2 GewO 1994 enthaltenen Vorschriften geltend machen, soweit sie den Nachbarn einen Schutz gewähren.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

Mag.a Clara Veit

Ergeht an:

1. Hotel Lagant GmbH, z.H. Mag. Hubert Schwärzler, Studa 104, 6708 Brand, E-Mail: hs@s-management.li, als Antragsteller mit dem Auftrag, bis zur Verhandlung die Gebäudeecken in natura darzustellen und die Grundstücksgrenzen kenntlich zu machen (§ 25 Abs 2 Baugesetz).
2. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Raumplanung und Baurecht (VIIa), per V-DOK (intern), zH Amtssachverständiger für Raumplanung, Landschaftsbild und Baugestaltung, unter Anschluss der digitalen Planunterlagen
3. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Hochbau und Gebäudewirtschaft (VIIc), per V-DOK (intern), zH Amtssachverständiger für Hochbau, unter Anschluss der digitalen Planunterlagen
4. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Maschinenbau und Elektrotechnik (VIc), per V-DOK (intern), zH Amtssachverständiger für Gewerbetchnik, unter Anschluss der digitalen Planunterlagen
5. Brandverhütungsstelle Vorarlberg, Römerstraße 12, 6900 Bregenz, E-Mail: vorarlberg@brandverhuetzung.at, unter Anschluss der digitalen Planunterlagen
6. Arbeitsinspektorat für den 15. Aufsichtsbezirk (Vorarlberg), Rheinstraße 57, 6900 Bregenz, E-Mail: post.ai15@arbeitsinspektion.gv.at, unter Anschluss der digitalen Planunterlagen
7. Gemeinde Brand, Amtsadresse (br2.1), per V-DOK (intern), unter Anschluss einer Projektsausfertigung (Gl B - folgt per Post) und digitalen Projektsausfertigung mit dem Ersuchen um unverzügliche Veröffentlichung dieser Kundmachung an der Amtstafel und Verlautbarung auf allenfalls andere ortsübliche Weise, nachweisliche Ladung aller Nachbarn (Eigentümer der ersten Grundstückstiefe) sowie darüber hinaus Anschlag auf dem Betriebsgrundstück und in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern. Die Projektsausfertigung ist bis zum Verhandlungstag im Gemeindeamt aufzulegen. Es wird gebeten, die mit dem Anschlagsvermerk versehene Kundmachung, die Ladungsliste samt den Verständigungsnachweisen, ein Verzeichnis jener Objekte, an denen ein Anschlag erfolgt ist und die Projektsausfertigung im Rahmen der mündlichen Verhandlung zu retournieren.

